

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Siemz-Niendorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0027/2019 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>N.Bethke</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>11.09.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1203</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>n.bethke@schoenberger-land.de</b>						
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 15.10.2019 Gemeindevertretung Siemz-Niendorf		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Für das Gemeindefest Siemz-Niendorf 2019 sind in den Monaten August und September Spenden durch Bürger und Firmen eingegangen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme der Spenden, je nach Höhe der Spende, die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 02.07.2019 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € – 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Die aufgeführte Spende fällt in den Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Spendenliste